

An **Interessierte**

Von Paul M. Schröder (Verfasser)  
eMail institut-arbeit-jugend@t-online.de

**Hinweis:** Weitere BIAJ-Informationen zum  
Thema „Finanzierung (SGB III)“ hier:  
[http://biaj.de/component/tortags/tag/finanzierung\\_sgb\\_iii.html](http://biaj.de/component/tortags/tag/finanzierung_sgb_iii.html)

Seiten 5 (zwei Textseiten und drei ganzseitige Abbildungen)

Datum 22. Oktober 2016 (2016-10-22\_ba-haushalt-einnahmen-ausgaben-saldo-bis-09-2016.pdf)

### **BIAJ-Kurzmitteilung**

#### **Überschuss der Bundesagentur für Arbeit steigt auf über 5 Milliarden Euro – Rück- und Ausblick**

In den letzten 12 Monaten, von **Oktober 2015 bis September 2016**, hat die Bundesagentur für Arbeit im sogenannten „Beitragshaushalt SGB III“ insgesamt nahezu **5,1 Milliarden Euro mehr eingenommen als ausgegeben**. Den Einnahmen in Höhe von insgesamt 35,9 Milliarden Euro, darunter Beitragseinnahmen in Höhe von 30,8 Milliarden Euro, standen Ausgaben in Höhe von 30,8 Milliarden Euro gegenüber, darunter Ausgaben für das beitragsfinanzierte Arbeitslosengeld in Höhe von 14,5 Milliarden Euro und für Leistungen der „aktiven Arbeitsförderung“ in Höhe von 8,0 Milliarden Euro. Der in diesen 12 Monaten gebuchte Überschuss ist **der höchste Überschuss in einem 12-Monatszeitraum seit Anfang 2008**.<sup>1</sup>

**Bei einem Beitragssatz zur „Arbeitslosenversicherung“ von 3,0 Prozent** wurde von Oktober 2015 bis September 2016 **erstmalig** in einem 12-Monatszeitraum ein **Überschuss von über 5 Milliarden Euro** gebucht. Zuvor überstiegen die Einnahmen der Bundesagentur für Arbeit die Ausgaben letztmalig im 12-Monatszeitraum von Februar 2007 bis Januar 2008 den Betrag von 5 Milliarden Euro. (5,5 Milliarden Euro) Der Beitragssatz in diesem 12-Monatszeitraum betrug 4,2 Prozent bis Dezember 2007 und 3,3 Prozent im Januar 2008.<sup>2</sup>

Nach dem Haushaltsjahr 2013, das mit einem positiven Finanzierungssaldo von 61,2 Millionen Euro abgeschlossen wurde, ist der Überschuss der Bundesagentur für Arbeit kontinuierlich gestiegen – über 1,6 Milliarden Euro im Haushaltsjahr 2014 und 3,7 Milliarden Euro im Haushaltsjahr 2015 auf die genannten nahezu 5,1 Milliarden Euro im letzten bisher abgerechneten 12-Monatszeitraum.

Fortsetzung auf Seite 2 von 5

<sup>1</sup> Siehe dazu die **Abbildungen 1 bis 3 auf Seite 3 bis 5**. (Entwicklung der Einnahmen, Ausgaben und des Saldos aus Einnahmen und Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit seit 2004)

<sup>2</sup> **Zur Erinnerung:** Zudem zahlte der Bund von 2007 bis 2012 (siehe unten) noch einen sog. „Mehrwertsteuerpunkt“ (des zum 1. Januar 2007 um drei Punkte von 16 auf 19 Prozent angehobenen Regelsatzes der Umsatzsteuer) an die Bundesagentur für Arbeit. Durch das Haushaltsbegleitgesetz 2006 (Artikel 7) wurde der Absatz 1 des § 363 SGB III wie folgt gefasst: „Der Bund beteiligt sich an der Arbeitsförderung. Er zahlt an die Bundesagentur für das Jahr 2007 6,468 Milliarden Euro, für das Jahr 2008 7,583 Milliarden Euro und für das Jahr 2009 7,777 Milliarden Euro. Für die Kalenderjahre ab 2010 verändert sich der Betrag des Bundes jährlich entsprechend der Veränderungsrate der Steuern vom Umsatz; hierbei bleiben Änderungen der Steuersätze im Jahr ihres Wirksamwerdens unberücksichtigt.“ (Anm.: Von Februar 2007 bis Januar 2008 wurden vom Bund nahezu 6,6 Milliarden Euro an die Bundesagentur für Arbeit gezahlt.) Die zum Haushaltsjahr 2007 eingeführte Bundesbeteiligung gemäß § 363 Absatz 1 SGB III wurde letztmalig im Haushaltsjahr 2012 an die Bundesagentur für Arbeit gezahlt. (2010: 7,927 Milliarden Euro, 2011: 8,046 Milliarden Euro; 2012: 7,238 Milliarden Euro) Durch das Haushaltsbegleitgesetz 2013 (Artikel 2) wurde die zum Haushaltsjahr 2007 eingeführte und 2012 reduzierte Beteiligung des Bundes an der Arbeitsförderung aufgehoben. Die letztmalige Überweisung eines Teilbetrages (3,556 Milliarden Euro) erfolgte im Dezember 2012. (siehe dazu die **Entwicklung der Einnahmen insgesamt im Vergleich zur Entwicklung der Beitragseinnahmen in Abbildung 2 auf Seite 4**) Zeitgleich wurde der von der Bundesagentur für Arbeit an den Bund zu zahlende „Eingliederungsbeitrag“ (§ 46 Absatz 4 SGB II) abgeschafft. Letztmalig wurden 2012 von der Bundesagentur für Arbeit (nach Berücksichtigung der Überzahlung von 403 Millionen Euro in 2011) insgesamt 3,822 Milliarden Euro an den Bund überwiesen. 2013 wurden davon dann 245 Millionen Euro vom Bund wegen Überzahlung in 2012 erstattet. (siehe dazu u.a. die BIAJ-Veröffentlichungen zum „Eingliederungsbeitrag“: <http://biaj.de/erweiterte-suche.html?searchword=Eingliederungsbeitrag&ordering=newest&searchphrase=all>)

Allerdings hat sich der **Anstieg des positiven Finanzierungssaldos** (12-Monatssumme) im Verlauf der ersten neun Monate des laufenden Haushaltsjahres 2016 **verlangsam**. Ohne die Erstattung von in den Jahren 2013 bis 2015 gezahlten Sanierungsgeldern durch die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) wäre der positive Finanzierungssaldo im Verlauf des laufenden Haushaltsjahres 2016 nicht um durchschnittlich monatlich 149 Millionen Euro auf nahezu 5,1 Millionen Euro gestiegen, sondern lediglich um durchschnittlich etwa 115 Millionen Euro auf etwa 4,8 Milliarden Euro.<sup>3</sup> Dieser Anstieg liegt deutlich unter dem durchschnittlichen monatlichen Anstieg des positiven Finanzierungssaldos (12-Monatssumme) um etwa 179 Millionen Euro im vergangenen Haushaltsjahr 2015.

Die **Verlangsamung des Anstiegs des positiven Finanzierungssaldos** (12-Monatssumme) resultiert im Wesentlichen aus dem leichten Anstieg der Ausgaben für Leistungen zur „aktiven Arbeitsförderung“. Die Ausgaben der Agenturen für Arbeit (Arbeitsagenturen) für Leistungen zur „aktiven Arbeitsförderung“<sup>4</sup> sanken im Verlauf des vergangenen Haushaltsjahres 2015 von 8,2 Milliarden Euro in 2014 auf 7,9 Milliarden Euro. Im 12-Monatszeitraum von Februar 2015 bis Januar 2016 erreichten diese Ausgaben mit 7,856 Milliarden Euro den bisher niedrigsten Stand seit Trennung der (arbeitslosen und nicht arbeitslosen) Arbeitsuchenden in zwei Rechtskreise zum 1. Januar 2005.<sup>5</sup> Nach dem Januar 2016 sind die Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit für Leistungen zur „aktiven Arbeitsförderung“ (12-Monatssumme) um monatlich etwa 23 Millionen Euro auf 8,040 Milliarden Euro gestiegen.<sup>6</sup>

Die Beitragseinnahmen sind auch im laufenden Haushaltsjahr 2016 weiter gestiegen – wie in 2015 um durchschnittlich etwa 100 Millionen Euro pro Monat auf 30,8 Millionen Euro in den letzten bisher abgerechneten 12 Monaten, von Oktober 2015 bis September 2016.<sup>7</sup>

Für den **Abschluss des Haushaltsjahres 2016** ist im Haushalt der Bundesagentur für Arbeit ein positiver Finanzierungssaldo (Überschuss) von **deutlich über 5,0 Milliarden Euro zu erwarten**. Mit einem weiteren Anstieg des Überschusses um etwa 1,5 Milliarden Euro oder mehr pro Jahr, wie in den Jahren nach 2012, ist in den nach 2016 folgenden Jahren gegenwärtig nicht zu rechnen. ■

Abbildungen 1 bis 3 auf Seite 3 bis 5

**BIAJ-Informationen zum (anderen!) Thema „Finanzierung SGB II“ (Hartz IV: Jobcenter) hier:**

[http://biaj.de/component/tortags/tag/finanzierung\\_sgb\\_ii.html](http://biaj.de/component/tortags/tag/finanzierung_sgb_ii.html)

<sup>3</sup> Die Nettoentlastung des „Beitragshaushalts“ (alias „Versichertenhaushalt“) durch die Erstattung von Sanierungsgeldern durch die VBL betrug laut Angaben der Bundesagentur für Arbeit im ersten Quartal 2016 insgesamt 308 Millionen Euro. Im „Bericht über das erste Quartal 2016“ heißt es dazu: Der Bundesagentur für Arbeit wurden „... im ersten Quartal dieses Jahres 448 Millionen Euro für bereits gezahlte Sanierungsgelder zurückgezahlt. Davon beträgt der Bundesanteil (einschließlich kommunaler Finanzierungsanteil) für die gemeinsamen Einrichtungen 140 Millionen Euro. Der Versichertenhaushalt wurde demnach um 308 Millionen Euro entlastet.“ (Seite 3)

Die genannten Beträge liegen etwas über den zuvor in der BIAJ-Kurzmitteilung vom 10. März 2016 (Seite 4) genannten Beträgen: [http://biaj.de/images/2016-03-10\\_sgb2-verwaltungskosten-2006-2016.pdf](http://biaj.de/images/2016-03-10_sgb2-verwaltungskosten-2006-2016.pdf). Nicht enthalten sind die später (nach dem ersten Quartal 2016) von der VBL an die Bundesagentur für Arbeit gezahlten Zinsen für die in den Jahren 2013 bis 2015 von der Bundesagentur für Arbeit gezahlten und im ersten Quartal 2016 von der VBL erstatteten Sanierungsgelder.

<sup>4</sup> SGB III: Agenturen für Arbeit! Die Ausgaben der Jobcenter für „Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II“ werden, wie u.a. auch das sogenannte Arbeitslosengeld II, das Sozialgeld und die Kosten der Unterkunft und Heizung, **nicht** aus dem überwiegend beitragsfinanzierten Haushalt der Bundesagentur für Arbeit finanziert sondern aus dem überwiegend steuerfinanzierten Bundeshaushalt. Von den Ausgaben der Jobcenter (nur „gemeinsame Einrichtungen“) wird lediglich ein Teil der Verwaltungskosten im Haushalt der Bundesagentur für Arbeit gebucht (insbesondere die „Personalausgaben für Kernaufgaben SGB II“). Diesen Ausgaben steht auf der Einnahmenseite des Haushalts der Bundesagentur für Arbeit die Erstattung dieser Kosten durch den Bund gegenüber.

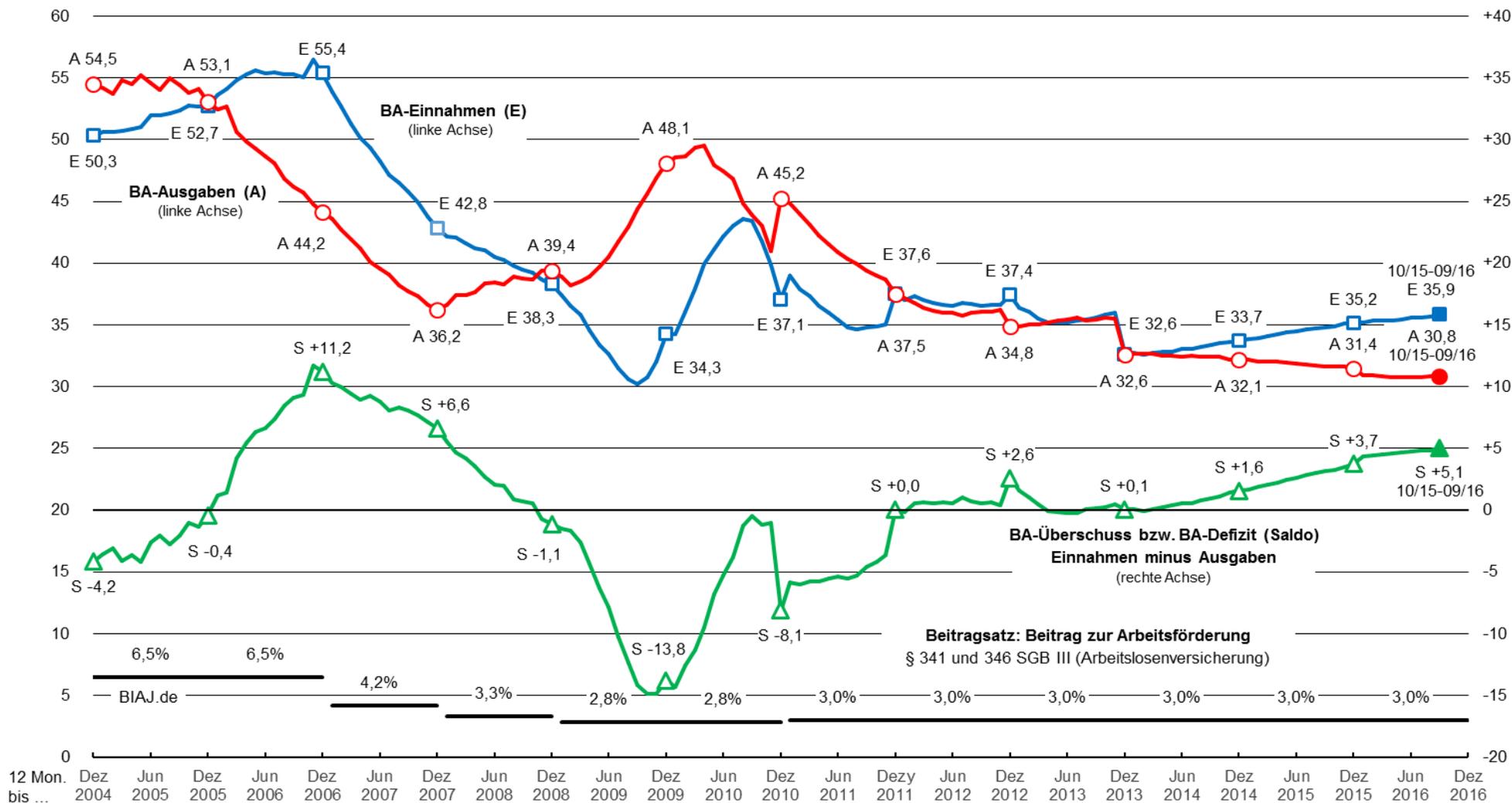
<sup>5</sup> **Zur Erinnerung:** Im letzten Jahr vor Inkrafttreten des SGB II (Hartz IV) wurden von der Bundesagentur für Arbeit noch insgesamt 18,7 Milliarden Euro für Leistungen der „aktiven Arbeitsförderung“ ausgegeben und in den beiden Jahren zuvor (als „Bundesanstalt für Arbeit“) insgesamt 22,1 Milliarden Euro (2002) und 20,9 Milliarden Euro (2003). Zur Entwicklung nach 2004 siehe **Abbildung 3 auf Seite 5**.

<sup>6</sup> siehe **Abbildung 3 auf Seite 5**. Die Ausgaben in Höhe von 8,040 Milliarden Euro erfolgten in Kapitel 2 („Eingliederungstitel gemäß § 71b SGB IV“: 2,849 Milliarden Euro) und Kapitel 3 („Leistungen der aktiven Arbeitsförderung außerhalb des Eingliederungstitels sowie gesondert refinanzierte Ausgaben“: 5,191 Milliarden Euro).

<sup>7</sup> siehe **Abbildung auf Seite 5**. (Entwicklung der Beitragseinnahmen und Ausgaben für Arbeitslosengeld und Leistungen zur „aktiven Arbeitsförderung“ seit 2004)

**Einnahmen (E), Ausgaben (A) und Überschuss bzw. Defizit (Saldo) (S) der Bundesagentur für Arbeit (BA)\***  
 gleitende 12-Monatssummen in Milliarden Euro: **Januar-Dezember 2004 bis Oktober 2015-September 2016**

**Abb. 1**



\* Haushalt der Bundesagentur für Arbeit

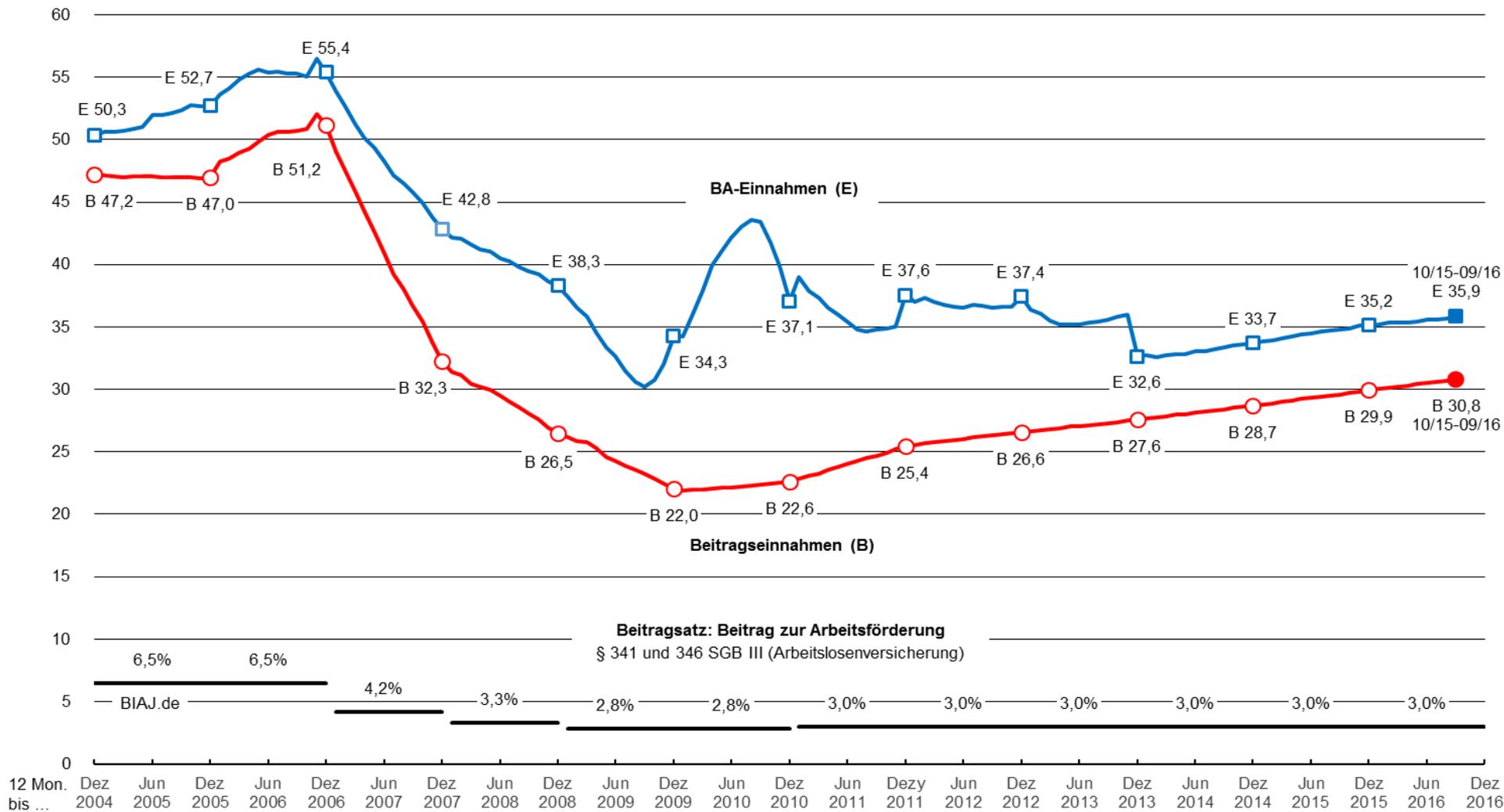
Quelle: Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen (kleine Rundungsdifferenzen bei Saldo aus Einnahmen und Ausgaben möglich) (BIAJ)

Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ.de - Stand: 20. Oktober 2016)

**Spendenkonto: Bank für Sozialwirtschaft AG – BIC: BFSWDE33HAN – IBAN: DE44251205100007486300**

**Einnahmen (E) der Bundesagentur für Arbeit\*, darunter Beitragseinnahmen (B)**  
 gleitende 12-Monatssummen in Milliarden Euro: Januar-Dezember 2004 bis Oktober 2015-September 2016

Abb. 2



\* Haushalt der Bundesagentur für Arbeit

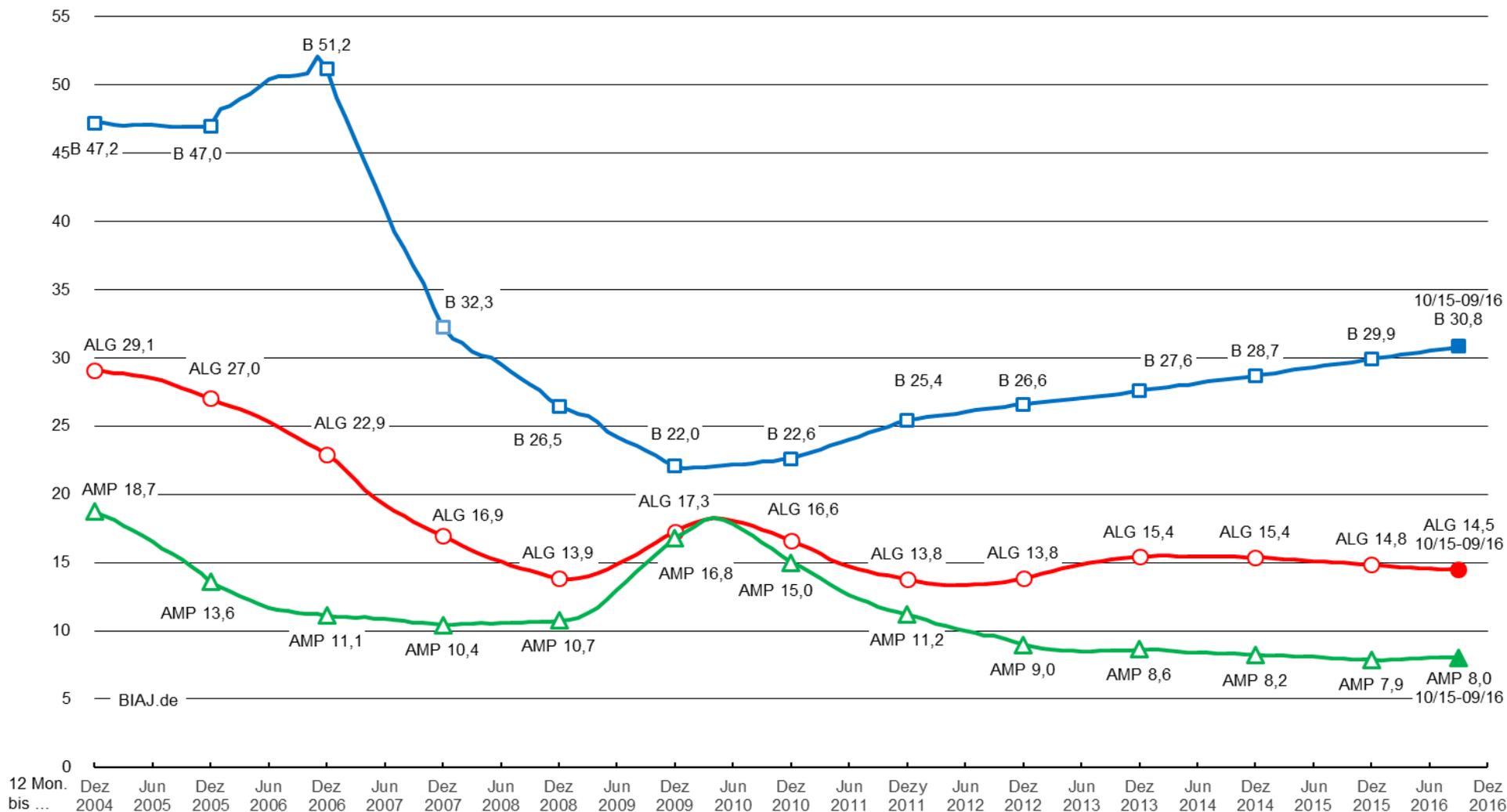
Quelle: Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen (BIAJ)

Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ.de - Stand: 20. Oktober 2016)

**Spendenkonto: Bank für Sozialwirtschaft AG – BIC: BFSWDE33HAN – IBAN: DE44251205100007486300**

**Beitragseinnahmen (B), Ausgaben für Arbeitslosengeld (ALG) und "aktive Arbeitsförderung" (AMP) der Bundesagentur für Arbeit (BA)\***  
 gleitende 12-Monatssummen in Milliarden Euro: Januar-Dezember 2004 bis Oktober 2015-September 2016

Abb. 3



\* Haushalt der Bundesagentur für Arbeit

Quelle: Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen (BIAJ)

Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIAJ.de - Stand: 20. Oktober 2016)